

Eigentümer der Häuser

Bahnstr. [REDACTED]

Bahnstr. [REDACTED]

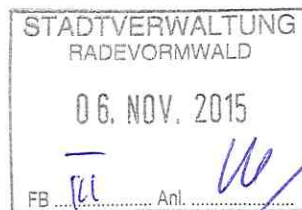
Bahnstr. [REDACTED]

Radevormwald, 03.11.2015

An den

Bürgermeister

der Stadt Radevormwald



**Stellungnahme: „Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage – Bahnstraße „
Verfahren zur Feststellung der Übereinstimmung mit den Anforderungen des §125 Abs.
2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

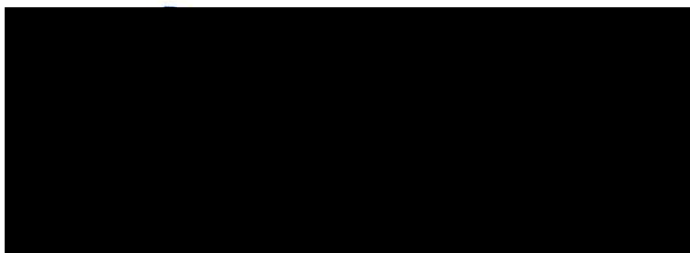
wir widersprechen hiermit der vorläufigen Begründung sprich Entwurf vom 28.08.2015 von Frau Julia Gottlieb.

Der uns vorliegende Bebauungsplan Nr. 81 weist eine definierte, beidseitige Straßenrandbebauung auf, die sich von Hausnummer 56 – 62 erstreckt. Sie liegt im Bebauungsplan auf der Seite des ursprünglichen Hauses Bahnstr. 57 (ehemals Bauunternehmer Lange) sowie der weiteren auf dieser Straßenseite befindlichen Wohnbebauung. Eine Straße wird in Deutschland nicht ohne Bebauungsplan gebaut.

Gemäß unseren Unterlagen und Informationen ist die Bahnstraße im oben genannten Bereich schon erstmalig hergestellt und eine vorhandene Straße und somit kein Provisorium. (siehe Schreiben des [REDACTED] an den Bürgermeister vom 26.03.2015). Hierin wird eindeutig belegt, dass schon Straßenbaukosten gezahlt und Grundstücke zur erstmaligen Herstellung der Bahnstraße überantwortet wurden. Dieses Schreiben wurde in der Sache bis heute, 03.11.2015 nicht beantwortet.

Wir bitten höflich um Stellungnahme wann eine endgültige Fassung der Begründung zum Ausbau vorliegt.

Diese Stellungnahme wurde von den Eigentümern der Häuser Bahnstraße [REDACTED] verfasst.



Empfangen am 06.11.2015